

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 17 (2010)
Heft: 191

Artikel: 5:4 für Khulumani vs. Barclays Bank
Autor: Fässler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



für **KHULUMANI** vs. **BARCLAYS BANK**

Zurzeit sieht es für Klägerinnen und Kläger gegen Apartheid-Profiteure nicht mehr so schlecht aus wie vor ein paar Jahren.

von HANS FÄSSLER

Der «Alien Tort Claims Act» ermöglicht seit 1789, ausländische Firmen mit Sitz in den USA bei Verletzung des Völkerrechts vor einem US-Gericht anzuklagen. In den neunziger Jahren wurde das Gesetz wiederentdeckt und dazu verwendet, gerichtlich gegen schwere Menschenrechtsverletzungen (beispielsweise durch Shell bei der Ölförderung im Niger-Delta und bei der Ermordung von Ken Saro-Wiwa) vorzugehen oder Entschädigungen für Holocaust-Opfer durchzusetzen.

Im November 2002 reicht der amerikanische Anwalt Michael Hausfeld im Namen der Opfervereinigung Khulumani eine Klage gegen Konzerne ein, die vom Apartheid-Regime profitiert und sich der Mithilfe eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben. Nebst Banken wie Barclays und Ölfirmen wie Shell geraten auch Schweizer Unternehmen ins Blickfeld: UBS, Credit Suisse, Holcim (Familie Schmidheiny), Ems-Patvag (Familie Blocher), Oerlikon Contraves, Nestlé, Novartis und Sulzer. Seitens der Wirtschaft und der bürgerlichen Politik wird sofort Druck gegen die drohenden Klagen gemacht und die laufende Aufarbeitung der Komplizenschaft mit dem Rassistenregime in Frage gestellt: Doris Leuthard – damals noch Nationalrätin – warnt: «Es wäre gefährlich, die Archive zu öffnen und damit den Anwälten der Kläger Argumente zugänglich zu machen.» Im April 2003 sperrt der Bundesrat den Forschenden des Projekts «Die Schweiz und Südafrika» den Zugang zu den Akten der Bundesverwaltung. Er tut es mit der Begründung, wegen der Sammelklagen in den USA könnten durch die laufenden Untersuchungen einzelnen Firmen Nachteile erwachsen. Die Folge ist, dass wir bis heute nicht die ganze Wahrheit über das Ausmass der schweizerischen Gehilfenschaft für die Apartheid kennen.

Lizzy Sefolo im Restaurant Dufour

Im Herbst 2004 bekommt die Klage (im juristischen und im allgemeinen Sinn) der Apartheid-Opfer auch in St.Gallen ein Gesicht. Lizzy Sefolo ist eines von jenen 87 Khulumani-Mitgliedern, für welche die Aufarbeitung der Apartheidsgeschichte durch die «Wahrheits- und Versöhnungskommissi-

on» (TUC) nicht genügt. Zusammen mit dem südafrikanischen Anwalt Charles Abrahams hat sie beim New Yorker Southern District Court stellvertretend für 33'000 weitere Mitglieder Klage eingereicht. Die 63-Jährige erzählt ihre Geschichte: wie ihr Mann 1987 verschwand, wie sie ihn als vermisst meldete und dass die Polizei die Suche irgendwann einstellte. Und wie neun Jahre später die Wahrheit ans Licht kam und sie an einer Sitzung der TUC einem südafrikanischen Polizisten – dem Mörder ihres Mannes – gegenüber sass. Wie sie erfuhr, dass er gefoltert und ermordet und seine Leiche gesprengt worden war. Wie ihr Mann seine Mörder aufgefordert hatte, die damals illegale Hymne «Nkosi Sikeleli Afrika» zu singen. Lizzy Sefolo erzählt, was es hiess, mit sechs Kindern plötzlich ohne Ernährer dazustehen. Es ist einer jener Momente, wo man im Sitzungszimmer des St.Galler Restaurants Dufour meint, die Trauer und die Wut über die Ungerechtigkeit mit Händen greifen zu können.

Im November 2004 wurde die Khulumani-Klage in erster Instanz abgewiesen. Seither sind ihre Vertreter und die Bewegung für die Wiedergutmachung der Apartheid durch ein Wechselbad der Gefühle gegangen. Im Oktober 2007 hob das Appellationsgericht die Abweisung der Klagen auf, worauf die betroffenen Konzerne mit Unterstützung der Regierungen der USA, Südafrikas und der Schweiz beim Supreme Court Berufung einlegten. Das Oberste Gericht sah sich jedoch ausserstande, einen Entscheid zu fällen, da vier Richter wegen Aktienbesitzes oder familiärer Beziehungen zu beklagten Firmen (unter anderen zur UBS) in Ausstand treten mussten. Es entschied dann im Mai 2008, die Klagen seien zuzulassen und durch das Bezirksgericht neu zu beurteilen.

Am 8. April 2009 beschloss Richterin Shira A. Scheindlin schliesslich, die Klagen gegen Firmen zuzulassen, die nachweislich Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid geleistet haben. Michael Hausfeld sah in diesem Entscheid «einen wichtigen Schritt in der internationalen Rechtsprechung zugunsten der Menschenrechte», Khulumani sprach von «einem Signal, dass Unternehmen rund um den Globus zur Verantwortung gezogen werden können». Im September 2009 vollzog dann auch die südafrikanische Regierung unter Jacob Zuma einen Positionswechsel und erklärte ihre Unterstützung der Klage in New York.

Noch unentschieden

Dass es nun in New York zu einem historischen Entscheid kommt, ist die gute Nachricht. Die schlechte ist, dass die Klage nur noch auf wenige Unternehmen beschränkt ist und

**DON'T
LOOK
NOW**

**DIE SAMMLUNG
GEGENWARTSKUNST
TEIL 1**

11.06.2010 – 27.02.2011

CREDIT SUISSE
Partner des Kunstmuseum Bern

Stiftung GegenwART
Dr. h.c. Hansjörg Wyss

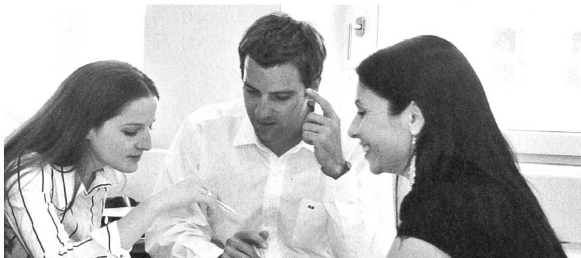
HODLERSTRASSE 8 – 12
CH-3000 BERN 7
WWW.KUNSTMUSEUMBERN.CH
DI 10H – 21H, MI-SO 10H – 17H

**KUNST
MUSEUM
BERN**

**zh
aw**

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**School of
Management and Law**



**Informationsveranstaltung
MAS Arts Management**

.....
Dienstag, 22. Juni 2010, 18.15 Uhr
Stadthausstrasse 14, SC 05.77, 8400 Winterthur
.....
Start der 12. Durchführung: 21. Januar 2011

ZHAW School of Management and Law – 8400 Winterthur
Zentrum für Kulturmanagement – Telefon +41 58 934 78 70
www.arts-management.zhaw.ch

Building Competence. Crossing Borders.

Zürcher Fachhochschule

22. Mai bis
8. August 2010

**EVIDENCE OF
EVIDENCE**

**HASSAN
KHAN**

Öffentliche Führungen
Dienstag, 8. Juni, 18.30 Uhr
Sonntag, 27. Juni, 15.00 Uhr

**Kunst
Halle/Sakt
Garten**



Davidstrasse 40
9000 St. Gallen
www.k9000.ch

Di-Fr 12-18 Uhr
Sa/So 11-17 Uhr



Bergrettung

100 Jahre Rettungskolonnen
Appenzell

27. März bis 1. November 2010
Täglich 10-12 Uhr, 14-17 Uhr

Museum Appenzell, Hauptgasse 4, 9050 Appenzell, www.museum.ai.ch

«Wer viel und oft im Ausland arbeitet, weiss, dass man sich als Geschäftsmann in politischen Dingen zurückhalten und auf seine beruflichen Aufgaben konzentrieren muss.»

Bundesrat Hans-Rudolf Merz

viele Schweizer Firmen (wie auch die beiden Banken CS und UBS) nicht mehr vor Gericht stehen. Übrig geblieben ist aus der Schweiz Oerlikon Contraves, die heute zum deutschen Rheinmetall-Konzern gehört. Dass es gerade eine Rüstungsfirma ist, die nun vielleicht ihr Archiv offenlegen muss, ist wiederum eine gute Nachricht. Der Fokus der Öffentlichkeit kann damit wieder auf die Rüstungszusammenarbeit Schweiz-Südafrika gelegt werden, in der auch die Ostschweiz immer wieder auftaucht. Schliesslich fällt mit dem Ausscheiden der meisten Schweizer Firmen aus der Klage jenes Argument dahin, mit dem der Bundesrat im April 2003 die Akten der Bundesverwaltung sperrte. In Bundesbern wird die erneute Öffnung der Archive bereits diskutiert – es gibt auch Bürgerliche, die nicht abgeneigt sind.

Vielleicht werden wir also doch noch eines Tages Genaueres erfahren über die Apartheid-Verstrickungen von

CVP-Nationalrat und Bundesrat Kurt Furgler (Centurion-Deal, Oerlikon-Geschütze), über die Südafrika-Connections von Schmidheiny/Wild Heerbrugg (optische Geräte und Chiffriergeräte), von VAT Haag (Teile für die südafrikanische Atombombe), von Ems-Patvag (Lieferant von Zündsystemen) und von Huber + Suhner (Gasmasken-Deal im Umfeld von «Dr. Tod» Wouter Basson). Und vielleicht wird der heutige Bundesrat Hans-Rudolf Merz (damals Huber + Suhner-Verwaltungsrat sowie Schmidheiny-Berater in Südafrika) endlich einmal mehr zur Apartheid sagen müssen als: «Wer viel und oft im Ausland arbeitet, weiss, dass man sich als Geschäftsmann in politischen Dingen zurückhalten und auf seine beruflichen Aufgaben konzentrieren muss.»

Hätte jemand derart verharmlosend über Geschäfte mit Nazideutschland Mitte der dreissiger Jahre gesprochen, wäre die Öffentlichkeit zu Recht empört gewesen. Wobei der Vergleich von Apartheid und Naziregime historisch durchaus zu rechtfertigen ist: Beide Systeme sind ideologisch verwandt, und beide sind von der internationalen Gemeinschaft zu «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» erklärt worden. Nach verschiedenen Entscheiden und Berufungswegen der amerikanischen Justiz steht die Auseinandersetzung *Khulumani et al. vs. Barclays Bank et al.* meiner Meinung nach im Moment 4:4 unentschieden. Mein Traumresultat wäre ein 5:4 für Südafrika und für Lizzy Sefolo.

HANS FÄSSLER, 1954.

ist Historiker und war Aktivist der Anti-Apartheid-Bewegung in St.Gallen.



Familienquartier der Minenarbeiter in Rustenburg.